

**UGW AG**  
**Kasteler Straße 22-24**  
**65203 Wiesbaden**  
**www.ugw.de**

**Ethikrichtlinie und Verhaltenskodex/ Code of Conduct**

**Januar 2025**

**Version 1.1**

Die UGW Group gehört mit unserem Büro in Wiesbaden zu den führenden inhabergeführten Vermarktungsagenturen Deutschlands. Die Globale Verhaltens- und Ethikrichtlinie der UGW AG fasst die wesentlichen Grundsätze und Regeln für unser Handeln zusammen und definiert das ethische Verhalten unserer Mitarbeiter, zu dem wir uns im täglichen Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, der Gesellschaft und der Umwelt im Rahmen unseres unternehmerischen Handelns verpflichtet fühlen.

Diese Richtlinie ist somit für alle Bereiche des Unternehmens und für alle Beschäftigten verbindlich. Darüber hinaus ist die Beachtung unserer hier dargelegten Standards eine unbedingte Voraussetzung für unsere Geschäftspartner und Dritte, die im Namen von oder gemeinsam mit Unternehmen der UGW AG tätig werden (z.B. Lieferanten, Vertriebspartner, Berater, freie Mitarbeiter, Handelsvertreter, usw.).

**1. Interessenskonflikte**

Wenn eigene Interessen mit denen des Unternehmens im Widerspruch stehen, dann entsteht ein Interessenkonflikt. Bei der Erfüllung ihrer beruflichen Verpflichtungen werden unsere Mitarbeiter durch die Unternehmensinteressen geleitet. Sie sind aufgefordert Aktivitäten zu vermeiden, die mit den Geschäftsinteressen oder der Erfüllung dieser Verpflichtungen zuwiderlaufen und dürfen nicht ihre Stellung oder Unternehmensinformationen für persönliche Zwecke oder unangemessene Vorteile Dritter missbrauchen.

**2. Datenschutz und Informationssicherheit**

In Übereinstimmung mit den geltenden Regelungen gehen wir sorgsam sowohl mit Kunden- als auch mit Mitarbeiterdaten um und erfüllen vollumfänglich die gesetzlichen Vorgaben der DSGVO. Im Rahmen der Informationssicherheit werden von unseren Geschäftspartnern zur Verfügung gestellte Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Leistungserbringung mit und für den Geschäftspartner genutzt und vor internem und externem Missbrauch geschützt.

Durch die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der sich um die Datensicherheit und die Einhaltung einschlägiger Rechtsvorschriften kümmert, bringt die UGW AG insbesondere ihre Verpflichtung zum Schutz von personenbezogenen Daten zum Ausdruck.

Alle in Projekten eingebundenen Mitarbeiter sind bereits geschult und neue Mitarbeiter erhalten ihre Schulung in ihrer Einarbeitungszeit.

Zum Ablauf:

- Jeder Mitarbeiter erhält beim Anlegen seines Accounts eine Einladung zu einer Online-Schulung zur Datensicherheit (Perseus-Technologies – Cybersicherheit)
- In Perseus ist ersichtlich, ob die Anmeldung erfolgreich war und welche Schulungen durchgeführt wurden (Kontrolle durch Datenschutzbeauftragten)
- Regelmäßige Phishingtests über Perseus für alle aktiven Mitarbeiter
- Bei Ausscheiden wird der Mitarbeiter-Account deaktiviert und gelöscht

### **3. Diskriminierung**

Jeder einzelne Arbeitnehmer ist mit Würde und Respekt zu behandeln. Die UGW AG toleriert keine Diskriminierung ihrer Mitarbeiter. Niemand darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder jedweden anderen Merkmalen, die durch lokale Gesetze geschützt sind, begünstigt oder belästigt werden.

### **4. Anti-Korruption und Bestechung**

Die UGW AG lehnt jegliches korrupte und unternehmensschädigende Verhalten ab. Die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens dürfen durch die Mitarbeiter weder zum eigenen noch fremden Vorteil oder Nachteil des Unternehmens ausgenutzt werden. Das bedeutet insbesondere, dass kein Mitarbeiter im Geschäftsverkehr unerlaubte private Vorteile (z.B. Dienstleistungen, Sachwerte, Geld) annimmt oder gewährt, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung zu beeinflussen.

### **5. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte**

- **Arbeitszeit**  
Die UGW AG hält die jeweils gültigen nationalen Regelungen zu Arbeits- und Ruhezeiten, Freizeit, Urlaub ein. Wir fördern die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten bieten wir den Mitarbeitern auch individualisierte Arbeitszeitmodelle an, um besondere persönliche Umstände und Beruf vereinbar zu machen.
- **Arbeitssicherheit**  
Wir überprüfen mit Unterstützung des Betriebsarztes und einer Fachkraft (Fa. Sitec) die Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften regelmäßig.
- **Ethik und Menschenrechte**  
Verantwortungsvolles, nachhaltiges und rechtmäßiges Handeln gehört zu unseren wesentlichen Werten und ist in ihren ethischen Grundsätzen fest verankert. Es entspricht unserem Selbstverständnis und ist erklärtes Ziel, Verletzungen von

Menschenrechten zu vermeiden.

- **Vergütung und Entlohnung**

Wir zahlen unseren Mitarbeitern monatlich ein existenzsicherndes Gehalt in Abhängigkeit der Funktion, Kompetenz, Zugehörigkeit etc. in unserer Organisation zur Finanzierung eines angemessenen Lebensstandards für sich und seine Familie. Die Gehaltskorridore liegen im Vergleich deutlich über dem Mindestlohn und entsprechen den Vergütungen in unserer Branche.

## **6. Mitarbeitergesundheit und -sicherheit**

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist uns wichtig, um gegenüber unseren Kunden eine exzellente Dienstleistung erbringen zu können. Vor diesem Hintergrund bietet die UGW AG allen Mitarbeiter regelmäßige medizinische Leistungen an, wie z.B. Gripeschutzimpfungen, Blutdruckmessung, Hör- und Sehtests etc. an.

Kennzahlen über die in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen:

### **Maßnahmen für die Gesundheit von Beschäftigten**

#### 1. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

	<b>2025</b>	<b>2023</b>	<b>2019</b>
	geplant Q2/3		
Anzahl Mitarbeiter*innen		27	22

#### 2. Gripeschutzimpfungen

	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	geplant Q4				
Anzahl Mitarbeiter*innen		15	6	15	14

#### 3. Covid-Impfungen

	<b>2024</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>
	angeboten	Erstimpfung	Zweitimpfung
Anzahl Mitarbeiter*innen	0	16	14

#### 4. Gesundheitstage in Zusammenarbeit mit Krankenkassen

	<b>2023</b>
Anzahl Mitarbeiter*innen	33

#### 5. Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

	<b>2025</b>	<b>2017</b>
	beauftragt: 02-05/25	
Teilnahmequote		63%

Wiesbaden, 27.01.2025



Jan Seuwen  
Leiter Personal

## **7. Konkurrenz und Wettbewerb**

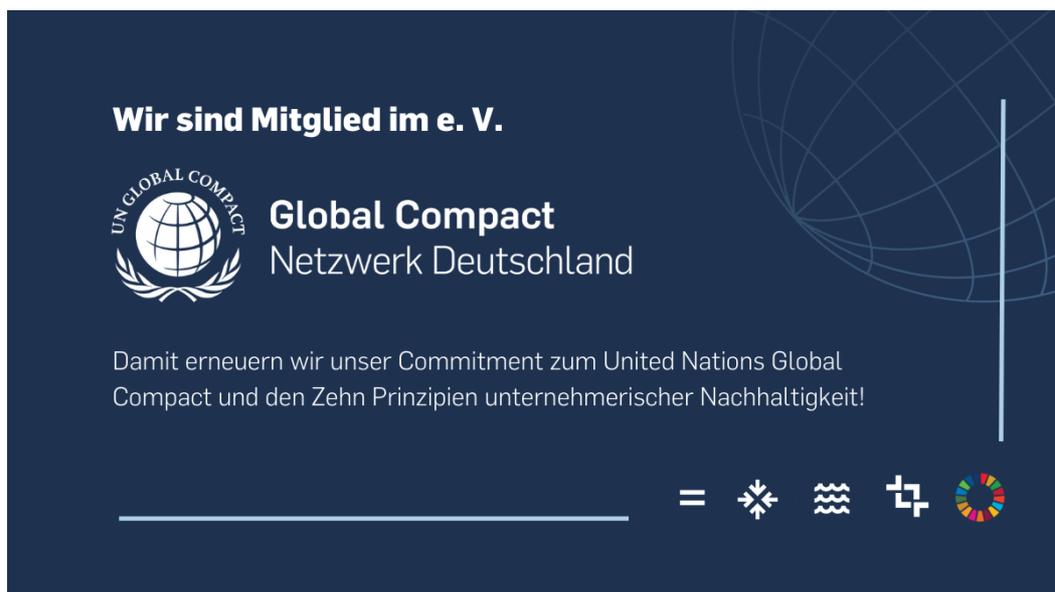
Gegenüber unseren Wettbewerbern verhalten wir uns fair. Geschäftsvorteile werden ausschließlich durch bessere Leistungen erzielt. Illegale oder unethische Geschäftspraktiken, Aktivitäten, Gespräche und Kontakte mit unseren Wettbewerbern oder anderen Außenstehenden über vertrauliche Informationen und Daten über das Unternehmen werden unseren Mitarbeitern ausdrücklich untersagt. Wir unterstützen Dritte nicht bei wettbewerbswidrigem Verhalten.

### **1. Unsere Teilnahme im GLOBAL COMPACT und unser Beitritt**

Unser Commitment für mehr Nachhaltigkeit und zu den Zehn Prinzipien noch einmal zu bekräftigen, ist uns vor dem Hintergrund aktueller globalen Herausforderungen besonders wichtig. Aus diesem Grund sind wir nun Mitglied im Verein UN Global Compact Netzwerk Deutschland e. V.

## **8. Zuständigkeiten**

Für diese Richtlinie ist ganzheitlich zuständig: Herr Peter Daube- von Mach, Vorstand der UGW AG. Diese Richtlinie wird jährlich überprüft. Die nächste Überprüfung erfolgt im 2. Quartal 2026.



**Wir sind Mitglied im e. V.**

 **Global Compact**  
Netzwerk Deutschland

Damit erneuern wir unser Commitment zum United Nations Global Compact und den Zehn Prinzipien unternehmerischer Nachhaltigkeit!





## DIE ZEHN PRINZIPIEN DES GLOBAL COMPACT

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.